

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung 2025

Einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 35a Absatz 6 Satz 2 SGB IV (Jahresbeträge)

Bezeichnung der BKK/ des Verbandes	Funktion	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Verg.-bestandteile)
		Grundvergütung	Variable Bestandteile*	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/ -entbindung bzw. bei Fusionen	
		gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung **	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/ Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	
BKK_Dürkopp-Adler	Vorstand	153.000,00 €		7.650,00 €					Amtsentbindung, Fusion, Schließung: 7 Monate Kündigungsfrist; Amtsenthebung: außerordentliche Kündigung, hlfsw. 3 Monate Kündigungsfrist	160.650,00 €
BKK Landesverband NORDWEST	Vorstand	207.047,75 €		10.000,00 €		6.678,04 €	700,00 €			224.425,79 €
GKV-Spitzenverband	Vorstandsvorsitzende bis 30.06.2025	131.000,00 €		37.462,44 €				91.700,00 € 01.07.2025 - 31.12.2025	Regelungen werden im Einzelfall getroffen	260.162,44 €
GKV-Spitzenverband	Vorstandsvorsitzender ab 01.07.2025	131.000,00 €		24.815,50 €					Regelungen werden im Einzelfall getroffen	155.815,50 €
GKV-Spitzenverband	Stellv. Vorstandsvorsitzende	254.000,00 €		39.390,40 €					Regelungen werden im Einzelfall getroffen	293.390,40 €
GKV-Spitzenverband	Mitglied des Vorstandes ab 01.03.2025 (vakant für die Zeit vom 01.01.2025 - 28.02.2025)	208.333,33 €		41.359,17 €					Regelungen werden im Einzelfall getroffen	249.692,50 €

* tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

** bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich